



# Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 36

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Lang-Groß-Str., Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 9. September 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 5 Mark  
(der Betrag ist stets vorher einzusenden),  
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

## Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die Teuerung.

Wenn die gegenwärtige ungeheuerliche Uebersteuerung aller lebensnotwendigen Bedarfsgegenstände nicht die aller schwersten Folgen für die Ernährung der werktätigen Bevölkerung auslösen soll, dann bedarf es eines schnellen und gründlichen Eingreifens der Reichsregierung. Der drohenden Not zu steuern, haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände energische Schritte bei der Reichsregierung gegen den wirtschaftlichen Zusammenbruch eingeleitet, indem sie endlich durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Währungs politik verlangen. In einer Besprechung mit der Reichsregierung wurden von den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaftsverbände in der Hauptsache folgende Forderungen überreicht und in Vorschlag gebracht:

### I. Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik.

1. Einschränkung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß, insbesondere Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln durch Einfuhrverbot oder schärfere Anspannung der Einfuhrzölle. Als Luxusartikel werden unter andern dabei genannt: Zigarren, Zigaretten, Tabak, Bier, Tee, Schokolade, Pelze und Seide. Weiter auch Kaffee darunter fallen soll, bedarf besonderer Erwägungen.

2. Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Bei längerer Dauer des gegenwärtigen Zustandes Nachprüfung aller Tarifpositionen auf die Möglichkeit einer besonderen Heraushebung über die allgemeinen Tariffätze. Die Regierung hat bekanntlich bereits eine Erhöhung der Ausfuhrabgaben in mäßigem Umfang vorgeschlagen. Die Gewerkschaften wünschen eine besondere Nachprüfung, um eine weitere Erhöhung der Ausfuhrabgabe für besonders tragfähige Positionen durchzuführen.

3. Kontrolle des Devisenhandels mit dem Ziele, daß nur derjenige ausländische Devisen erhält, der sie lediglich für den Handelsverkehr mit dem Ausland braucht. Verbot der Devisenspekulation und Beschlagnahme aller darin erzielten Umsätze.

4. Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen zur Auflegung einer inneren Goldanleihe unter Heranziehung der Sachwerte zur Deckung einer solchen.

5. In Verbindung damit Vorbereitungen für eine Fixierung der deutschen Währung.

6. Maschere Entziehung der Einkommensteuer. Die hier vorgebrachten Vorschläge der Gewerkschaften scheinen durch die letzten Regierungsmaßnahmen bereits verwirklicht. Einer weiteren Anregung, die Umsatzsteuer nach dem Gesichtspunkt des allgemeinen Verbrauchs und des Luxusverbrauchs zu staffeln, stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

7. Um der Kreditnot zu steuern, unter der die Landwirtschaft und sogar die landwirtschaftlichen Großbetriebe leiden, regten die Gewerkschaften Kreditmaßnahmen an, nicht auf Kosten, aber doch unter Garantie der Reichsregierung, um der Landwirtschaft die nötigen Gelder zur Durchführung einer intensiveren Wirtschaft im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnten dazu der Kreditfonds der Landwirtschaftskasse, oder ähnliche Gelder Verwendung finden.

### II. Innerpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schärfste Ueberwachung des Viehhandels und Fleischverkehrs. Dabei wurde auch angeregt, endlich mit dem Brauch zu brechen, daß die Viehhändler unmittelbar an der Preissteigerung interessiert werden.

2. Verbot der Herstellung von Trinkbranntwein, eventuell Verbot der Verwendung von Kartoffeln,

Getreide, Mais, Reis und sonstigen zur menschlichen Ernährung geeigneten Produkten zur Herstellung von Branntwein. Hierbei wird auch ein vollständiges Alkoholverbot in Anregung gebracht.

3. Einschränkung der Bierbrauerei. Verbot der Herstellung, von Bier mit mehr als 8 v. G. Stammwürze. Strengstes Verbot der Verwendung von Zuckerrüben zur Bierbrauerei.

4. Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung des Zuckers. Verbot der Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Likören, Schnaps, Schaum- und Obstwein. Einschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von sonstigen Luxusartikeln und Waren. Begrenzung der Herstellung von Kunsthonig, Marmelade und Obstkonerven nach Menge und Zuckergehalt. Beibehaltung des Ausfuhrverbotes für Erzeugnisse dieser Art.

5. Verschärfung der Bestimmungen, die die Erfassung von Milch und der Milchprodukte lediglich für die Zwecke der Volksernährung sichert. Da die wahnsinnige Preissteigerung der Milch ständig auf den Butterpreis zurückgeführt wird, ist auch ein gänzlich Verbot der Butterherstellung für den Handel zur Erwägung zu geben. Butter ist für die große Masse der Verbraucher ja wohl ein unerschwinglicher Luxusartikel geworden und kann auch von den Bemittelten durch Margarine ersetzt werden. Die Ueberschüsse der Milch könnten damit zu einem Volksernährungsmittel wie Käse verarbeitet werden.

6. Stärkere Ausmahlung des Brotgetreides.

7. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen. Bestrafung derjenigen Seefischereiunternehmungen, die mehr als einen noch festzusetzenden Teilbetrag ihres Fanges an ausländische Märkte absetzen, gegebenenfalls durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

8. Maßnahmen gegen den unnötigen Aufwand in Gast- und Speisewirtschaften, insbesondere Wiedereinführung der Bestimmung, daß nur zwei Fleischgerichte zur Auswahl stehen und nur ein solches verabreicht werden darf. Erneute Anweisung an die Kommunalbehörden, die Luxusvergünstigungen, Dienen, Bars, Rabarets und gewisse Konzerthausen in schärfster Weise bis zur Prohibition zu besteuern.

9. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, insbesondere nach der Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung der Baustoffwirtschaft.

10. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Wucher, insbesondere gegen die Zurückhaltung von Waren in gewinnstüchtiger Absicht. Angeregt wurde die Gewährung von Prämien oder Belohnungen für die Anzeige solcher Lager und die Heranziehung von Laienbeisitzern, Verbrauchern, zu den Wuchergerichten.

11. Für die Arbeitslosen, die Sozialrentner, die verarmten Kleinrentner, die rentenlosen Gewerkschaften und Empfänger von Armenunterstützungen sollen Reich, Länder und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen. Gedacht ist etwa an Speise- und Wärmeanstalten.

## Die Strafbarkeit des Arbeitgebers bei Ueberschreitung des Achtstundentages.

Die Unternehmerpresse versucht immer wieder darzutun, daß der Arbeitgeber in dem Falle straffrei bleiben müsse, wenn der Arbeiter freiwillig Ueberschreitung über die achtstündige Arbeitszeit hinaus leistet. Man beruft sich in irreführender Weise auf ein angebliches Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1920. Der Reichsarbeitsminister ist in einem Rundschreiben vom 7. Dezember 1921 („Reichsarbeitsblatt“ 1922 Nr. 4, Seite 103) diesem Unfug bereits entgegengetreten mit dem Nachweis, daß jenes Reichsgerichtsurteil die Frage der Strafbarkeit der Arbeitgeber überhaupt nicht entschied, sondern ledig-

lich zum Ausdruck brachte, daß sich bei Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit nicht der Arbeitnehmer, sondern nur der Arbeitgeber strafbar macht. Infolgedessen wurden die angeklagten Arbeitnehmer freigesprochen. Der Reichsarbeitsminister fügte der Darstellung hinzu: „Nach der bisherigen Rechtsprechung macht er (der Arbeitgeber) sich selbst dann strafbar, wenn die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer freiwillig über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus arbeiten.“

In einer sehr verdienstvollen Arbeit hat dann der Präsident des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung, Dr. Syrup, im Heft 5 (Mai 1922) in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ diese Frage unterrichtet. Dr. Syrup kommt zu dem Schlusse, daß der klare Wortlaut der Verordnung vom 23. November 1918 die Strafbarkeit des Arbeitgebers ausdrückt. Voraussetzung für die Strafbarkeit sei weder der Vorsatz des Täters, noch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Es genüge vielmehr jedes Verschulden, also auch die Fahrlässigkeit. Auch die „Freiwilligkeit der Ueberschreitung“ bei den Arbeitnehmern schließt die Strafbarkeit nicht aus, denn „von der Erfüllung seiner öffentlich-rechtlichen Pflichten kann der Arbeitgeber nur durch den Gesetzgeber oder durch die vom Gesetzgeber bevollmächtigten Organe entbunden werden“, nicht aber seien die Arbeiter des Betriebes berufen, den Arbeitgeber von seinen Pflichten zu entbinden. Er sagt: „Mitin ist die „Freiwilligkeit der Ueberschreitung“ für die strafrechtliche Verantwortung des Arbeitgebers völlig unerheblich, sie kann unter Umständen nur für das Strafmaß von Bedeutung sein. Die Angriffe von Unternehmern gegen den Achtstundentag gehen trotzdem weiter, indem man auf dem Wege einer „freiwilligen Ueberschreitung“ zum Ziel zu kommen sucht, und die Rechtsprechung unterstützt dieses Bestreben. Auf Veranlassung des Ortsausgleiches in Heide (Holstein) hat der Gewerbeinspektor Anzeige gegen einen Stellmachermeister erstattet, in dessen Betrieb die Arbeitszeit gewohnheitsmäßig über 8 Stunden hinaus ausgedehnt wurde. Der Oberstaatsanwalt in Kiel lehnt die Anklageerhebung ab:

Der Oberstaatsanwalt Kiel, den 26. Juli 1922.  
— 2 J. 1526/22. —

Ich habe das Verfahren gegen den Stellmacher Karstens in Heide, Bahnhofstraße, wegen Ueberschreitung des Achtstundentages eingestellt. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß der Angeklagte es lediglich zugelassen hat, daß seine Gehilfen über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus in seinem Betriebe für ihn arbeiteten. Ein Vergehen gegen die Verordnung vom 23. November 1918, das die angebrachte Fortführung des Gewerbebetriebes über die vorgeschriebene Zeit hinaus seitens des Arbeitgebers — wenn auch mit Einverständnis der Arbeitnehmer — erfordert, liegt nicht vor, da die Gehilfen des Angeklagten außerhalb der regelmäßigen Gewerbebetriebszeit nach ihrem Belieben Ueberschreitung geleistet haben. Hiermit übereinstimmend höchstrichterliche Entscheidungen, besonders das Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922. (S. 90/22):

J. A.: gez. Thamling.

(Stempel.) Beglaubigt: Meyer, Kanzleiaffistent.

Aus dem köstlichen Juristendeutsch in die deutsche Sprache übersetzt, will der Herr Oberstaatsanwalt sagen: eine Ueberschreitung des regelmäßigen Achtstundentages würde am Arbeitgeber strafbar sein, selbst wenn die Ueberschreitung im Einverständnis der Arbeitnehmer erfolgt. Aber der Achtstundentag ist ja gar nicht verletzt; denn die Arbeiter haben nur nach ihrem Belieben außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit noch weiter gearbeitet. Was will Ihr denn? Das ist doch nicht Arbeitszeit, das ist nur Ueberschreitung, die rechnet nicht mit. Die regelmäßige Arbeitszeit ist ja gar nicht verlängert worden; denn die Ueberschreitung lag außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Preisfrage: wie macht man Ueberschreitung innerhalb der ordentlichen, regelmäßigen Arbeitszeit? Der Oberstaatsanwalt beruft sich auf höchstrichterliche Entscheide, der Reichsarbeitsminister bestreitet solche. Allerdings mit dem angezogenen jüngsten Urteil des Oberlandesgerichts Köln stimmt es zum Teil. Dieses Gericht hat allerdings am 9. Juni 1922 ein Urteil gefällt, das geeignet ist, den Achtstundentag aufs höchste zu gefährden. Der Tatbestand ist uns im einzelnen unbekannt, anscheinend war Anklage erfolgt, weil einzelne Arbeiter außerhalb des regelmäßigen Fabrikbetriebes und nach Einstellung desselben auf eigenen Wunsch Ueberschreitung leisteten. Das Urteil schließt sich an die oben erwähnte, die Arbeitnehmer freisprechende Entscheidung des Reichsgerichts an und sagt:

— Andererseits muß aber der Strafkammer darin beigegeben werden, daß bei dem hier festgestellten



Tatbestand ein Vergehen gegen die erwähnte Anordnung auf Seiten des Angeklagten nicht vorliegt. Denn wenn jene Anordnung es einerseits dem Arbeitnehmer nicht unter Strafe verboten hat, sich über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus gegen Entgelt zu beschäftigen (vergleiche Reichsgesetzbuch Band 55 Seite 70 ff.), so kann es auch nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, den Arbeitgeber schon deshalb zu bestrafen, weil er es - wie im vorliegenden Falle - außerhalb des regelmäßigen Fabrikbetriebes und nach Einstellung desselben einzelnen Arbeitern auf ihren Wunsch gestattet, nach ihrem Belieben noch Arbeiter in den Fabrikräumen gegen Bezahlung der Ueberstunden zu verrichten. Mögen die Gebote und Verbote der erwähnten Anordnung und ihre Strafbestimmungen sich auch nur gegen die Arbeitgeber richten, so kann der Gesetzgeber immerhin nicht beabsichtigt haben, den Arbeitgeber auch dann zu bestrafen, wenn er nicht etwa die Arbeitskraft seiner Arbeiter ausnutzt, sondern es lediglich zuläßt, daß sie nach Betriebschluß auf ihren Wunsch und freiwillig sich in den Fabrikräumen nach ihrem Belieben zu beschäftigen suchen und so durch Ueberstunden eine Lohn-erhöhung erreichen. Daß diese Auffassung mit dem Zweck und den Bestimmungen der gedachten Anordnung nicht unvereinbar ist, ergibt übrigens auch schon ihre Bestimmung VI, in der gesagt wird, daß die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung finden auf vorübergehende Arbeiten, die im Notfall unverzüglich vorgenommen werden müssen. Der Gesetzgeber hat also selbst schon, wie auch die sonstigen Bestimmungen erkennen lassen, zwar die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt, aber auch die Zulässigkeit einer strafblosen Beschäftigung über 8 Stunden nicht allgemein und ausnahmslos ausgeschlossen. Hiernach kann bei dem von der Strafkammer festgestellten Sachverhalt, der auch für das Revisionsgericht bindend ist, nicht mit der Revision angenommen werden, daß die Freisprechung des Angeklagten auf Rechtsirrtum beruht.

Die Unternehmerpresse wird sich freudig auf dieses Urteil stützen und die Unternehmer werden schon sorgen, daß Arbeiter, natürlich ganz nach „freiem Belieben“ und ohne Druck sich zur Ueberarbeit drängen, die dann „außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit“ liegen wird. Davin liegt die Gefahr der Köhler Entscheidung. Die Entscheidung selbst steht in offenem Widerspruch zu der bisherigen Rechtsprechung. Es ist zu hoffen, daß das Reichsgericht entsprechend seinen bisherigen Entscheidungen das Urteil kassieren wird; denn wohin diese „Rechtsauffassung“ führt, zeigt die Ablehnung der Strafverfolgung durch den Preter Oberstaatsanwalt.

Diese auch dem allgemeinen Rechtsempfinden des werktätigen Volkes hohnsprechende Entscheidung zeigt aber auch, daß der Achtstundentag, für den die organisierte Arbeiterschaft seit Jahrzehnten ununterbrochen gekämpft hat, nur erhalten werden kann, wenn die zu der famosen „freiwilligen Ueberarbeit“ bereiten Arbeitskollegen auf das Bewerfliche ihres Tuns aufmerksam gemacht werden, durch das sie nicht nur die Gesamtheit der Arbeiterschaft, sondern letzten Endes auch sich selbst in unverantwortlicher Weise schädigen. Je mehr der geltende Stundenlohn unter dem Existenzminimum zurückbleibt und durch den Widerstand der Arbeitgeber nur langsam hinter der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung nachhinkt, um so größer ist der Schaden, den sich der einzelne auch selbst zufügt, wenn er sich, in dazu noch falschverstandenen Egoismus, die tägliche Arbeitsdauer um einige Stunden verlängert, um nachher das Meer der Arbeitslosen um ebenso viele Wochen zu vergrößern. Dabei ist die Entwertung des Arbeitseinkommens bei den von Woche zu Woche notwendigen Lohnsteigerungen noch nicht in Ansatz gebracht.

### Der Achtstundentag gilt auch für Lehrlinge.

Wer die beruflichen Verhältnisse unseres Gewerbes kennt, weiß, wie oft der Achtstundentag durchbrochen wird. Nicht so sehr von den Gehilfen, sie haben keine Veranlassung, diese lange angestrebte und unter großen Opfern erzwungene Position selbst zu sabotieren, wenn auch zugegeben werden soll, daß es leider auch noch solche gibt, die es mit der Einhaltung nicht sehr genau nehmen, ohne zu bedenken, daß sie damit ihrer Gesundheit, der Familie und dem ganzen Gewerbe Schaden zufügen. Aber das sind glücklicherweise nur Ausnahmen; die große Masse ist sich der Wichtigkeit und Bedeutung der Erzwungenschaft bewußt. Die großen Kämpfe der letzten Zeit, besonders der Metallarbeiterkampf in Süddeutschland, haben bewiesen, wie sehr sie gerade diese zu schätzen wissen. Anders sieht es bei den Arbeitgebern aus, hier herrscht das umgekehrte Bestreben vor. Sie möchten die Arbeitskraft der Leute möglichst lange für sich ausnützen; denn damit wächst der für sie erzielte Gewinn. Man braucht nur einmal ein paar Jahre in der Geschichte zurückzugehen und man sieht, wie die Arbeitgeber ihre Macht rücksichtslos ausnützen. Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, daß Arbeitszeiten von 10 bis 12 und mehr Stunden als selbstverständlich und normal galten. Aber diese Zeiten sind vorüber und der Gehilfe von heute ist nicht mehr der jeder Willkür der Unternehmer preisgegebene Arbeiter von damals. Durch starke Organisationen hat er sich schrittweise bessere Lebensverhältnisse erkämpft und besonders die Verkürzung der Arbeitszeit hat ihn mit zu dem gemacht, was er heute ist: ein sich seiner Klassenlage bewußter Mensch, der nicht mehr bittet und bittet, sondern fordert und sein Recht verlangt.

Wir wollen zugeben, daß wohl im allgemeinen in den größeren Geschäften und Unternehmungen der Achtstundentag eingehalten wird. Hier sorgen schon die Betriebsräte dafür und sie sehen auch darauf, daß die Lehrlinge nicht länger beschäftigt werden. Aber die Zahl dieser Geschäfte ist in unserem Gewerbe gering. Die große Mehrzahl sind Kleinbetriebe, heute noch genau so wie vor dem Kriege, ja vielleicht noch in höherem Maße wie damals. Hier aber sieht es zum Teil noch recht traurig aus. Man kann immer wieder die Beobachtung machen, daß sich diese weder um Gesetze noch Verordnungen kümmern und oft weit über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit tätig sind. So geht auch aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen hervor, daß in den kleinen Werkstätten, insbesondere den Handwerksbetrieben, noch häufig längere Arbeitszeiten vorkommen. In diesen Geschäften aber wird der größte Teil unserer Lehrlinge ausgebildet. So verwerflich und gegen die allgemeinen Interessen des Berufes verstößend nun auch das Vorgehen der Meister selbst ist, ist es doch noch viel mehr zu verurteilen, wenn auch die Lehrlinge über die gesetzlich zulässige und tariflich festgelegte Arbeitszeit beschäftigt werden. Ist den Meistern das Beschäftigen dieser auf der Arbeitsstelle selbst etwas zu gefährlich, weil man den Widerstand der Gehilfen und Arbeiter befürchtet, scheidet man sie in die Werkstatt, um sie, wenn keine andere Arbeit da ist, mit dem Aufräumen derselben und dem Fertigmachen der am andern Morgen gebrauchten Materialien zu beschäftigen. Wir wissen, daß das nicht etwa nur hin und wieder mal geschieht, was noch zu entschuldigen wäre, sondern in vielen Geschäften die Regel bildet. Dagegen aber wehren wir uns und werden alles tun, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Werden von den Lehrlingen Klagen laut und Beschwerden vorgebracht, wird man natürlich zuerst versuchen, durch persönliches Vorkommensein bei dem betreffenden Arbeitgeber Hilfe zu schaffen. Ist das fruchtlos und verläuft die Untersuchung ohne ein Ergebnis, bleibt kein anderer Weg als der der Klage übrig. Dabei wendet man sich zuerst an das Gewerbeaufsichtsamt, wo man unter Nennung der Zeugen usw.

die Sache vorträgt. Das weitere wird dann von hier aus in die Wege geleitet. Man führt sich dabei auf die Verordnungen vom 23. November und 17. Dezember 1918, „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter“. Tatsächlich sind auch in einer Reihe von Fällen, wenn die Klagen durch die Lehrlinge resp. ihre Eltern oder dem zuständigen Verband anhängig gemacht wurden, obliegende Urteile erreicht worden. So hat das Landgericht in Dresden als Berufungsgericht betont, daß unter gewerblichen Arbeitern auch die Lehrlinge zu verstehen sind. Mitbin gelte für sie auch der Achtstundentag. Denselben Standpunkt vertrat das Landgericht in Rostock. In letzter Zeit hat nun auch das Hanseatische Oberlandesgericht, das auf die Revision des Staatsanwalts hin sich mit einem Urteil der Strafkammer in Hamburg beschäftigen mußte, in derselben Weise entschieden.

Es heißt hier: „Lehrlinge fallen unter die Anordnungen vom 23. November und 17. Dezember 1918“. Ob sie im Sinne der Gewerbeordnung als gewerbliche Arbeiter zu bezeichnen sind, ist nicht entscheidend. Es würde geradezu unverständlich sein, wenn der Gesetzgeber sie von einer als sozialpolitische Wohltat gedachten Maßregel hätte ausschließen wollen. Nichtig mag sein, daß Aufräumungsarbeiten in der Werkstatt von großer erzieherischer Bedeutung sind, daß es für den Lehrherrn eine Härte bedeutet, wenn er die eigentliche produktive Arbeit wegen der Aufräumungsarbeiten früher einstellen mußte, usw. - Alles das sind aber Erwägungen referierender Art; sie haben gegenüber dem Wortlaut der Verordnungen keine Bedeutung.

Damit dürfte diese Frage endgültig zugunsten der Jugendlichen und Lehrlinge und im Sinne der Arbeiterschaft gestellt und entschieden sein. Bemerkenswert ist, was zu diesem Urteil „Das Maler- und Lindergerber“, Organ des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe der Landesverbände Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Württemberg und Pfalz zu sagen hat. Es schreibt nämlich in Nr. 28 vom 10. Juli 1922 folgendes:

„Aus diesem Urteil ist also die Lehre zu ziehen: Wenn der Lehrherr will, daß die an und für sich schon beträchtlich verkürzte Arbeitszeit voll produktiv ausgenutzt werden soll, so muß er selbst die Aufräumungsarbeiten verrichten. Geselle und Lehrlinge werden ihm nur als „Zuschauer“ beihilflich sein; denn sie sind „gesetzlich geschützt“. In vielen Handwerksbetrieben arbeitet der Meister heute noch 10 bis 12 Stunden täglich, um seinen durch Steuern aller Art überlasteten Betrieb über Wasser halten und sich und seine Familie ernähren zu können.“

Man findet also kein Wort der Kritik, vielmehr versucht man das Verhalten dieser 10 bis 12 Stunden arbeitenden Meister noch mit den bestehenden Verhältnissen zu entschuldigen. Man sollte sich aber wirklich einmal überlegen, ob denn ein Zustand, wie wir schon des öfteren Gelegenheit hatten, ihn festzustellen, daß ein Arbeitgeber von „außerhalb“, der recht viel Lehrlinge hat und diese täglich 2 Stunden länger arbeiten läßt, nach der Stadt kommt und hier den Meistern Schmutzkonkurrenz macht, ein gesunder ist. Wer von den realen die Gesetze eingehenden Firmen soll es denn an Billigkeit der Arbeitsausführung mit diesen Firmen aufnehmen? Auch die Arbeitgeber sollten sich endlich mit den Gesetzen abfinden. Die Zeiten, wo man unbeschränkt den Lehrling, oft bei schmaler Kost und schlechtem Quartier, von morgens früh bis abends spät beschäftigen konnte, sind vorbei. Eine neue Zeit ist angebrochen, glauben die Arbeitgeber, sich ihr entgegenstellen zu können, werden sie sich sehr bald überzeugen müssen, daß sie dabei unter die Räder kommen.

Je mehr der Mensch narrotische Mittel und geistige Getränke verbraucht, desto mehr vertiert er und desto mehr verurteilt er sich zum Stillstand in geistiger und moralischer Hinsicht.

### Freiheit.

„Frei ist der Mensch, und war' er in Ketten geboren.“ Zur Freiheit ist er bestimmt. Das heiligste Ideal der Welt heißt: Freiheit. Denn wo die Freiheit wohnt, da wohnen Freude und Friede und Liebe. Freiheit heißt das Glück des neuen Menschengeschlechts.

Wie sie da heute so oft noch glauben, frei zu sein, diese Sklavensklaven. Wie sie die Ketten nicht fühlen, die das Leben, das wirtschaftliche Lajen des Kapitalismus ihnen angelegt. Wer sein Proletariat los empfindet, der weiß, was Freiheit ist. Wer da fühlt, wie es immer auf ihn drückt und auf ihn drängt und an ihm hängt, der hat Freiheit, der hat den Zwang zur Freiheit, der hat in sich den Keim des neuen Glücks.

Freiheit ist nichts Gegebenes. Freiheit ist Ziel. Freiheit ist Kampf. Freiheit ist Kampf gegen den Zwang, Kampf gegen die Wirtschaft, Kampf gegen die Bande, die das Leben auf die schmernde Seele legt.

Solange die wirtschaftliche Ordnung kapitalistisch, materiel, egoistisch ist, kann nimmer Freiheit sein. Frei ist der Mensch, der lebt um seines inneren Selbst, um einer Idee willen, der keine Rücksicht kennt auf materielles Sein und Können, der ganz seinem inneren Zwange lebt, der, ohne Rücksicht des Alltags, hinausstrebt zu einem Großen, dem in Ziel, der Idee des ewigen Werdens, dem Ideale des Menschengeschlechts.

Und darum ist unser Kampf gegen den Kapitalismus der Kampf für die Freiheit. Das Leben draußen soll den heiligen inneren Freiheitsdrang nicht hemmen, sondern fördern; das ganze Leben soll nur eingestrichelt sein auf den Drang zum Ideale der Freiheit hin.

Je mehr der Mensch von heute die Freiheit in sich fühlt, je mehr er freies Können in sich trägt, je mehr er gar nicht anders kann, als ganz zu leben seiner Kunst, seiner Poesie, seiner Wissenschaft, der Wahrheit, um so mehr zeigt sich in ihm das Lajen in seiner geistigen Individualität und sittlichen Freiheit. Weil der Kommerz herrscht und der Geist in den Ketten des Alltags liegt, darum mußte der Revolutionär von Kozart herben, darum mußte Schiller darben, darum sprach Kozart, darum ging Kozart dahin, darum soll

Beethoven bis zur Bergweisung - darum gehen heute Tausende von Köpfen des Proletariats, die sich nach Wahrheit sehnen und Edeltum und Schönheit und Liebe, innerlich elendiglich zugrunde.

Freiheit und Kapitalismus können nimmermehr Geschwister sein. Der graue Alltag der Eier verträgt das Licht der Sonne nicht. Und darum dieser Widerspruch, diese Zerissenheit, dieses Leiden nach Freiheit in so viel Tausenden von aufstürmenden proletarischen Herzen.

Wir haben in unserm Kampfe den sittlichen Gedanken der Welt auf unserer Seite. Mit Sonnengewalt erzwinge ich das Ideal den Sieg über die Gemeinheit. Wir stehen vor der Geburtsstunde eines neuen Tages. Höhenuntergang! Geschlossener Kampf der Proletarier, denen das Leben Ketten um das Herz und Hirn gelegt, und die Ketten springen und frei wird sein der Mensch! Frei!

Dr. Gustav Hoffmann.

### Leitfaden und Vorschläge zum Ausbau des Gesundheitsschubes der Arbeiterschaft.

Ausgearbeitet im Kursus über Arbeits- und Gewerbehygiene des Kölner Freigewerkschaftlichen Seminars für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1922.

1. Laut Bericht des Reichsversicherungsamtes wurden 1920 561 922 Unfälle in den Betrieben gemeldet, von denen 93 798 (schwere) entschädigungspflichtig waren und 9338 zum Tode führten. Sicher ist, daß die Zahl der Unfälle, die durch die Maßnahmen der Berggenossenschaften eingeschränkt, weit übertroffen wird durch die Zahl der Erkrankungen, für deren Entstehung die Arbeit im Betriebe alleinige Ursache oder ein wesentlich mitbedingendes Moment bedeutet, für deren schlimmeren Verlauf oder tödlichen Ausgang die Schwächung des allgemeinen Gesundheitszustandes infolge der Arbeit oder das Vorliegen spezieller gewerblicher Gesundheitschädigungen ausschlaggebend ist. Es besteht keine Körperkraft, die an der Vermeidung von Erkrankungen, die gänzlich oder teilweise durch das Gewerbe verursacht sind, ein absolutes Eigeninteresse hat, wie es bei den Berggenossenschaften gegenüber den Unfällen der Fall ist. Daher besteht

auch keine systematische statistische Erfassung dieser Erkrankungen, so daß der Zahlen bereite Sprache als Propagandamittel für Abhilfemaßnahmen fehlt.

2. Es ist Tatsache, daß nach der Revolution eine Gelegenheit geboten war, alle Forderungen der Arbeiterschaft betreffs Gesundheitsschub im Betriebe dem Unternehmertum gegenüber durchzusetzen. Alle Forderungen hätten ihre gesetzlichen Verankerungen finden können.

3. Es ist aber auch Tatsache, daß die Fortbildung des gewerbehygienischen Schubes in den letzten 4 Jahren nur in sehr bescheidenem Umfange vor sich gegangen ist. Ferner ist die Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft gar kein festes Programm von Forderungen betreffs Vervollkommnung des Gesundheitsschubes besaß, so daß von ihr keine großzügige Initiative ausgehen konnte. Zeuge dafür ist das Betriebsrätegesetz, das eine eingehende Beschäftigung aller, die an seinem Zustandekommen halfen, mit dem arbeitsrechtlichen Verhältnis des gesunden Arbeiters zum Betriebe vertrat, sich aber von der Inangriffnahme des Problems des Gesundheitsschubes, mit ein paar allgemeinen Richtlinien in wenigen Zeilen bricht.

4. Die Ursache für diesen Stillstand in der Entwicklung der gewerbehygienischen Praxis, trotz denkbar günstiger politischer Bedingungen hierfür, liegt darin, daß überall dort, wo man sich mit Sozialpolitik und Arbeitsrecht beschäftigt, sachkundige Leute fehlen, die die Situation nützen könnten. Das gilt für die Regierung und die Verwaltung, wo der Jurist alles macht, das gilt aber auch für die Organisationen der Arbeiterschaft, die auch für die politischen Parteien.

5. Die Beurteilung gewerbehygienischer Fragen, das Aufstellen eines gewerbehygienischen Programms, setzt nicht nur juristische Kenntnisse voraus, sondern vor allem auch Kenntnisse technischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Art. Leute mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, müssen dort sitzen, wo die sozialpolitische und arbeitsrechtliche Gesetzgebung befruchtet wird, müssen bei den Stellen sein, von denen ein Gesetz ausgeht, werden, müssen aber auch unter denen sein, für die die Gesetze erlassen werden, das heißt in den Betrieben.

6. Diese Gesetzgebung soll befruchtet werden von der staatlichen Verwaltung und anderen öffentlichen Körperschaften selbst und von den persönlich interessierten, also den Arbeitern und ihren Organisationen.



Aus unserm Beruf.

Bernburg. Nun kann auch die Filiale Bernburg auf ein ununterbrochen fünf und zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte die Verwaltung unter Einziehung erfahrener Kollegen am 26. August im Festsaal des Kurhauses die 25. Stiftungsfeier veranstaltet, die sich einer außerordentlich zahlreichen Teilnahme zu erfreuen hatte. Sie bestand im 1. Teile aus Darbietungen, die in der Hauptsache als auf künstlerischer Höhe stehend bezeichnet werden müssen. Die Kurkapelle und das Stadttheater, sowie die Soloratsängerin vom Friedrich-Theater, Dessau, leisteten Vorträge. Die Bernburger Kollegen haben mit dieser würdigen Feier bewiesen, daß zwar die Bestrebungen nach materieller Besserstellung der Arbeiterschaft zurzeit die erste Aufgabe der Gewerkschaften sind, daneben aber auch für Bildung und geistigen Genuß gesorgt wird. Viel Dank gebührt dem Kollegen Karl Wörd, der sich um das Zustandekommen der prächtigen Veranstaltung sehr verdient gemacht hat; aber auch allen andern, die mitgeholfen haben, sei an dieser Stelle der Dank der Filiale ausgesprochen. — Bezirksleiter Kollege Vogt, Leipzig, hielt eine kurze Festansprache, indem er zunächst auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhaltes, besonders in der jetzigen kritischen Zeit, hinwies, dann die Grüße des Verbandsvorstandes übermittelte und zum Schluß der Filiale Bernburg weitere recht gute Fortschritte wünschte. Durch seinen Fall wurde die Stiftungsfeier abgeschlossen. Möge sich die Filiale Bernburg auch für die Zukunft als tüchtiges aktives Glied in unserer Arbeiterbewegung betätigen.

Leipzig. In einer am 17. August stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Wolf einen Vortrag über das neue Reichsrentengesetz. In recht anschaulicher Weise beleuchtete der Referent alle Vorzüge und Nachteile des Gesetzes für die Mieterchaft und ermahnte alle anwesenden Mietervertreter, die Interessen der Mieter nach jeder Richtung hin wirksam zu vertreten. Zum 2. Punkt, Lohn- und Tariffragen, entspann sich eine lebhafte Aussprache, in der allgemein zum Ausdruck kam, daß die Lohnaufschläge in keiner Weise mehr den Verhältnissen entsprechen und nur noch 14tägige Lohnabschlüsse gefordert werden müssen. Folgende Resolution wurde zu diesem Punkt einstimmig angenommen: Die Leipziger Kollegen sind nach wie vor grundsätzliche Gegner eines Reichstarifs, weil derselbe die Kollegen in den einzelnen Orten und Bezirken hindert, ihre volle Konjunktur auszunützen zu können. Die Versammelten hatten an ihrem früheren Standpunkt fest, daß die Löhne eines Ortes oder Bezirkes sich nach den Löhnen der übrigen Bauereuse zu richten haben und mit diesen sich systematisch regeln müssen. Aus diesem Grunde ist es eine dringende Notwendigkeit, den baldigen Zusammenschluß der gesamten Bauereuse zu einem Industrieverband zu vollziehen. Die Berufsorganisationen sind heute nicht mehr in der Lage, durch die kolossale Geldentwertung die riesenhafte Preissteigerung aller Verbrauchsgegenstände der Arbeiterschaft zu verhindern und nur einigermaßen einen Ausgleich des Lohnes herbeizuführen. Die letzten Monate zeigen mit aller Deutlichkeit das fortschreitende Erstarken des Kapitalismus und die immer weitere vollständige Verelendung des Proletariats. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen auch die gewerkschaftlichen Organisationen sich den neuen Verhältnissen anpassen und sich in neue Kampfzweige einstellen, die den baldigen Sturz des gesamten kapitalistischen Systems herbeiführen müssen. Unter Gewerkschaftlichem wurde der Kollege Nagel mit allen gegen 5 Stimmen in den Vorstand gewählt.

Gewerkschaftliches.

Annahme der deutschen Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften haben im zweiten Vierteljahr dieses Jahres in erfreulicher Weise an Mitgliedern zugenommen. Am Schlusse des ersten Vierteljahres hatten sie im ganzen 7 664 079 Mitglieder (davon 1 646 388 weibliche). Diese Zahlen stiegen, wie aus der regelmäßigen vierteljährlichen Zusammenstellung der Statistischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, im zweiten Vierteljahre auf 7 970 238 (1 694 598). Die höchste Mitgliederzahl hatten die deutschen Gewerkschaften am Ende des zweiten Vierteljahres 1920, nämlich 8 144 981 (1 789 711). Damals war aber noch der im Laufe des vorigen Jahres aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde ausgeschiedene und jetzt dem Abund angefallene Zentralverband der Angestellten mit 402 748 (188 745) Mitgliedern dabei. Zieht man dies in Betracht, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Mitgliederzahl vom zweiten Vierteljahr 1922 die höchste ist, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund je erreicht hat. Besonders stark war die Zunahme bei den Textilarbeitern (von 679 840 auf 716 645, davon 476 389 weibliche) und den Bauarbeitern (von 489 185 auf 642 035). Das wichtigste ist nun aber, für die Aufklärung der neugewonnenen Gewerkschaftsmitglieder zu sorgen.

Gewerkschaften und Arbeiterpresse gleichen den aufeinanderwachsenden stamessischen Zwillingen, die von Geburt an miteinander verwachsen waren und deren gewaltsame Trennung den sicheren Tod beider bedeutet hätte. So unentbehrlich für die Gewerkschaftsmitglieder das Verbandsorgan ist, das den geistigen Zusammenhalt aller Berufsangehörigen vermittelt; mögen sie im Norden oder Süden, Osten oder Westen ihren Wohnsitz haben, so notwendig ist auch die täglich erscheinende Arbeiterzeitung am Orte, die nicht nur die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterschaft berührt, sondern auch Stellung nimmt zu den gewerkschaftlichen Kämpfen und dadurch ein außerordentlich wichtiger Faktor im Befreiungskampfe des Proletariats darstellt. Nicht umsonst machen die prominentesten Vertreter der Reaktion und des Kapitalismus, die Stinnes- und Konsorten so gewaltige Aufwendungen an Geld und Zeit, um die ganze Presse in ihre Hände zu bekommen und nachher noch mehr als heute in sogenannten „unparteiischen“ Zeitungen die ganze öffentliche Meinung in bewußt volksfeindlicher Weise zu beherrschen. Wer als Gewerkschaftsmitglied die Entwicklung der Arbeiterbewegung miterlebt hat, der weiß, welche Opfer gebracht werden mußten, um an einzelnen Orten eine von den kapitalistischen Einflüssen unabhängige Arbeiterzeitung zu begründen und sie allen feindlichen Gewalttätigkeiten zum Trotz, zu denen leider sehr oft ein Teil der eigenen Klassengenossen gehörte, zu erhalten. Wer in der Arbeiterbewegung steht, weiß aber auch, welche unschätzbare Dienste die Arbeiterpresse als Sprachrohr der Gewerkschaften dem wirtschaftlichen und politischen Fortschritt geleistet hat. Gegenwärtig aber steht unsere Presse vor den allergrößten Schwierigkeiten. Die Papierfabrikanten diktiert einen Papierpreis, der das Dreifachste der ursprünglichen Friedenspreise beträgt und das fabelhafte Steigen des Dollars weit hinter sich zurückläßt. Während der großkapitalistischen Presse von ihren Interessenten reichliche Mittel zugesprochen werden, sei es in Aufschüssen oder durch Ueberweisung großer Inseratenaufträge, können die Arbeiterzeitungen nur weiterexistieren, wenn die Arbeiterschaft treu zu ihrer Presse steht. Das muß den Mitgliedern der Gewerkschaften um so mehr eine strenge Pflicht sein, als die Arbeiterzeitungen zum weitestgehenden Teile Eigentum der Arbeiterorganisationen sind. Mit jedem Arbeiterblatt, das aus Mangel an Mitteln zugrunde gehen muß, leidet die gesamte

Arbeiterchaft allerhöchsten Schaden, denn ihre Presse ist ihr wichtigstes und unentbehrlichstes Kampfmittel, das sie sich unter allen Umständen erhalten muß. Für die gewerkschaftlichen Mitteilungen, Anzeigen, Aufrufe und Berichte ist es von großer Bedeutung, daß alle Gewerkschaftsmitglieder davon unterrichtet werden. Deshalb, Gewerkschaftskollegen, unterstützt eure Presse; sorgt für weitestgehende Verbreitung und macht die Bemühungen eurer Gegner ausfinden!

Genossenschaftliches.

Marktkatastrophe und Konsumgenossenschaften über schreibt die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 26. August einen Notruf, der auf den rasenden Sturz der Markt Bezug nimmt und einer Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen die dringliche Mahnung beifügt: „Mittel die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung“. Dann heißt es weiter: „Wir nähern uns mit Riesenschritten einem Zustand, in dem Waren überhaupt nur noch gegen Vorausbezahlung erhältlich ist. Viele Fabrikanten nehmen heute keine Bestellungen mehr entgegen, wenn ihnen nicht eine Teilzahlung langfristig vorausbezahlt wird. Zucker, Schmalz, Margarine und andere wichtige Bedarfsartikel müssen im Großhandel vorausbezahlt werden. Auch die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. B. G. ist diesen Zahlungsbedingungen unterworfen und sie ist gezwungen, sie den Genossenschaften gegenüber in Anwendung zu bringen. Bei weiterer Geldentwertung muß der Zustand eintreten, daß auch bei der Großeinkaufsgesellschaft jede Kreditgewährung aufhört und Ware nur noch gegen Vorausbezahlung zu erhalten ist. Selbstverständlich müssen auch die Konsumgenossenschaften die bestellten Waren bar oder im voraus bezahlen. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, können sie diese Waren nicht führen. Zahlreiche Kleinhändler und Großisten haben den Vertrieb aller wichtigen Bedarfsartikel, die nur gegen bar erhältlich sind, eingestellt, weil ihnen das Betriebskapital fehlt. Auch das Betriebskapital unserer Konsumgenossenschaften ist bei weitem nicht ausreichend. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, daß der Geschäftsanteil nicht niedriger sein darf als der Wochenlohn eines besser bezahlten Arbeiters. Trotz aller Beschlüsse ist dieses Ziel noch lange nicht erreicht. Wenn jetzt nicht die äußerste Kraftanstrengung gemacht wird, so wird sehr bald die See des Wirtschaftens mit den Trümmern gestrandeter Konsumgenossenschaften gefüllt sein. Dem Einknicken des Wertmessers Reichsmaß sind die Warenpreise nicht gefolgt. Die Konsumgenossenschaften haben ihre Betriebskapital zugunsten ihrer Mitglieder ausverkauft. Es ist daher unbedingt die Pflicht der Mitglieder, das Betriebskapital durch Erhöhung des Geschäftsanteils wieder aufzufüllen. Der Mangel an Betriebskapital wird überdies in kürzester Frist in den Konsumgenossenschaften zur größten Warenknappheit führen. Auch der private Handel wird verfallen. Die Waren werden den Genossenschaften aus der Hand gerissen werden. Sie werden gezwungen sein, um eine gleichmäßige Verteilung herbeizuführen, bei vielen Artikeln zu einer freiwilligen Rationierung zu greifen. Außerdem aber muß sobald als möglich zu dem Grundsatze übergegangen werden, daß für jede Ware außer dem Aufschlag zur Deckung der Geschäftskosten der Preis gilt, der erforderlich ist, um die gleiche Warenmenge wieder einzukaufen.“ Der Aufruf ist von dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, G. Kaufmann, gezeichnet und fordert dringend die sofortige Einberufung außer-

A) Um das Vorhergesagte zu erreichen, wird vorgeschlagen: Die Errichtung einer besonderen gewerbehygienischen Abteilung beim Reichsarbeitsministerium, die Errichtung von gewerbehygienischen Referaten bei den Wohlfahrtsministerien oder den entsprechenden Ressorts der Länder. Die Errichtung von gewerbehygienischen Instituten als Forschungs- und Unterrichtsstätten in den wichtigsten Hauptstädten der Länder und in den Zentralen der großen Industriebezirke. Der systematische Ausbau der Einrichtungen der Landesgewerbeärzte (siehe unten). Benützung dieser Einrichtungen und Dienststellen zur statistischen Erfassung der Zusammenhänge von Krankheit und Beruf. Durch Uebertragung des Schutzes gegen Gewerbekrankheiten an die Berufsgenossenschaften (siehe unten), eine Teilnahme auch dieser an der Schaffung der statistischen Grundlagen für die Krankheitsbekämpfung und ihre Mitwirkung bei der diesbezüglichen Gesetzgebung. B) Die Errichtung eines gewerbehygienischen Zentralsekretariats beim ADGB, die Errichtung von gewerbehygienischen Bezirkssekretariaten in großen Städten auch Ortssekretariaten vom ADGB, die Errichtung von gewerbehygienischen Sekretariaten bei größeren Verbänden, so es nur bei der Zentralleitung oder auch bei der Bezirks- oder Ortsleitung. Besetzung dieser Stellen mit Persönlichkeiten, die auf Verbandskosten besonders vorgebildet werden oder, soweit sich Anwärter finden, mit geeigneten Ärzten (Arztenot). 7. Die Ausführung und Ueberwachung der Gesetze zum Gesundheitsschutz der Arbeiter liegt im wesentlichen in den Händen der Versicherungsträger und der Gewerbeaufsicht. In gewerbehygienischer Sachkunde mangelt es in vielfacher Beziehung besonders bei der letzteren. Hier wird vorgeschlagen: Systematischer Ausbau der Einrichtungen der Landesgewerbeärzte, so daß deren Zahl sich nähert der Zahl der Gewerbeaufsichtsbezirke. Verschlebung von Gewerbeaufsicht und Landesgewerbeärztereisen. Erlaß von ins einzelne gehenden Bestimmungen, die ein obligatorisches inntiges Zusammenarbeiten von Betriebsrat und Gewerbeaufsicht beziehungsweise Gewerbeärzten bewirken. Tätigkeit von Sachkundigen, die aus der Arbeiterschaft hervor-

gegangen sind, als Organe der Gewerbeaufsicht und als Hilfskräfte der Gewerbeärzte. Systematische Mitarbeit von gewerbehygienisch geschulten Ärzten bei den Berufsgenossenschaften (zu deren Aufgaben auch der Schutz vor Gewerbekrankheiten gehören soll). Maßgebender Einfluß von sachkundigen Arbeitsvertretern in der Leitung der Berufsgenossenschaften (Wählbarkeit der oben vorgeschlagenen gewerbehygienischen Spezialsekretäre!). 8. Sachkundige Leute in den Betrieben heranzubilden, ist eine denkbar wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Sie haben die Pflicht, zunächst das Interesse für gewerbehygienische Fragen in der Arbeiterschaft zu wecken (nachdem sie es selbst in der nötigen Weise erlangen haben). Dazu dienen Aufsätze in der Gewerkschafts- und in der Arbeiterzeitung, Flugblätter, Rundschreiben usw., Propagandaversammlungen, wie sie für andere weniger wichtige Dinge schon veranstaltet wurden, systematische Kleinagitation in den Betrieben. Dann müssen sie die gewerbehygienische Schulung in ganz anderem Ausmaße wie bisher betreiben. Und zwar ist nötig eine gewisse Schulung möglichst aller und außerdem eine eingehende Ausbildung von bestimmten Personen. Diese hätten dann die Aufgabe, in den Betrieben möglichst als Spezialfachverständige Mitglieder des Betriebsrates, als Pioniere der Gewerbehygiene zu wirken, sowohl den Kollegen gegenüber durch allgemeine Aufklärung, Begutachtung und Beratung, als auch der Betriebsleitung gegenüber im Sinne des Betriebsrätegedankens und endlich als ständige Verbindungsleute zu Gewerbeaufsicht und Gewerbearzt. Aus ihren Reihen könnten auch geeignete Arbeitervertreter in die Berufsgenossenschaften delegiert werden. (Im übrigen ist den Fortbildungsschulen die Erteilung gewerbehygienischer Unterrichtsstunden zu übertragen). 9. Die unrichtigen Dinge können nur in der nötigen Weise in Fluß gebracht werden, wenn die zentrale Leitung der Gewerkschaften selber sie in die Hand nimmt. Darum ist es nötig, daß diese Fragen auf dem nächsten Gewerkschaftskongresse eingehend behandelt werden. Außerdem muß die Agitation hierfür sich auf der ganzen, der Arbeiterschaft dazu verfügbaren Plakatur abspielen. Diese Agitation muß gleichzeitig dazu dienen, die Gesetzgebung in dem gewissen Sinne weiterzutreiben. 10. Vornehmstes Ziel aller sozialpolitischen und gewerbehygienischen Maßnahmen muß sein, die Entstehung von

Gesundheitschädigungen zu vermeiden. Darum ist die gewerbehygienische Prophylaxe ausgebaut worden. I. Unfallschutz, betreffend: Systematische Revision des gesamten Unfallschutzes unter maßgeblicher Mitwirkung der Arbeiterschaft. — Erlaß von einschneidenden Bestimmungen und Verboten für Betriebe mit gefährlicher Unfallgefahr ohne Rücksichten auf die Gewinninteressen der Unternehmer. (Betriebe mit Explosionsgefahr). II. Gewerbekrankheiten betreffend, das heißt, Erkrankungen, deren Entstehung lediglich oder überwiegend durch die berufliche Tätigkeit bedingt ist: Verbot der Verwendung von Gewerbekräften, soweit es irgend technisch und wirtschaftlich möglich ist. — Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen in Berufen, in denen diese Gewerbekrankheiten ausgebreitet sind. — Obligatorische, periodische Untersuchungen aller, die in Berufen beschäftigt sind, die Gefahr von Gewerbekrankheiten in sich schließen, namentlich der Arbeiter in Giftbetrieben. — Verbindung von Betrieben, in denen Gewerbekrankheiten entstehen, namentlich von Giftbetrieben mit gesundheitlich einwandfreien Betrieben (z. B. Landwirtschaft) zu einem Unternehmen, damit die Beschäftigten nur einen Teil des Jahres gefährdet sind und im anderen Teile sich wieder körperlich erholen können (eventuell Sozialisierung solcher Unternehmungen). Einschränkung der Arbeitszeit in solchen Unternehmungen auf weniger als 8 Stunden. Verbot von Ueberstunden (Strafbedrohung des Unternehmens!). Verbot der Heimarbeit für alle solche Berufe. III. Krankheiten betreffend, die durch den Beruf mitverursacht werden, oder auf deren Verlauf der Beruf von Einfluß ist, namentlich sogenannte Volkskrankheiten: Großzügiger Ausbau der allgemeinen sozialhygienischen Prophylaxe, die namentlich beim Jugendlichen einzusetzen hat. — Sechsstundentag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, Förderung der Leibesübungen, besonders der Jugendlichen, durch die Versicherungsträger (und die Gewerkschaften). Enger Zusammenschluß aller Versicherungsträger zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens in der Organisation der sozialhygienischen Prophylaxe. Änderungen der ADO, um den Versicherungsträgern ein solches Wirken in weitestem Maße zu ermöglichen. (Kinderhilfe der Kölner Krankenkassen). — Festsetzung von Mindestforderungen, betreffend die Betriebshygiene (Bademöglichkeit, Lüftung, Belüftung, Staubbekämpfung usw.).



ordentlicher Generalversammlungen der Konsumvereine, um die Geschäftsanteile auf den Mindestbetrag von zunächst 2000 M zu erhöhen. Nur dann sind die Konsumgenossenschaften in der Lage, ihre jetzt mehr wie je notwendige Aufgabe restlos auch weiterhin zu erfüllen, die breitesten Schichten der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen und als Preisregulator in dem gegenwärtigen Chaos der Warenverteilung zu wirken.

### Sozialpolitisches.

**Gewerbeärzte in Preußen.** In der preussischen Gewerbeaufsicht wirken seit Anfang des laufenden Jahres hauptsächlich tätige Gewerbeärzte mit. Es sind jetzt Aufsichtsbereiche geschaffen, die sich wie folgt auf das preussische Staatsgebiet verteilen:

1. Der Aufsichtsbezirk Düsseldorf umfaßt von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf und von der Provinz Westfalen den Regierungsbezirk Münster.
2. Der Aufsichtsbezirk Arnberg umfaßt von der Provinz Westfalen die Regierungsbezirke Arnberg und Minden und von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Aurich, Stade, Lüneburg, Osnabrück und Hannover.
3. Der Aufsichtsbezirk Wiesbaden umfaßt die Provinz Hessen-Nassau, die Hohenzollernschen Lande, von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Coblenz und Trier, von der Provinz Hannover den Regierungsbezirk Hildesheim sowie die Provinz Schleswig-Holstein.
4. Der Aufsichtsbezirk Erfurt umfaßt die Provinz Sachsen, von der Provinz Brandenburg die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. d. O. sowie von der Provinz Pommern die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.
5. Der Aufsichtsbezirk Breslau umfaßt die Provinz Schlesien, die Regierungsbezirke Schneidemühl und Marienwerder, die Provinz Ostpreußen und von der Provinz Pommern den Regierungsbezirk Cöslin.
6. Der Sonderbezirk Groß-Berlin umfaßt die Stadtgemeinde Berlin.

Am Sitz der jeweiligen Regierungsstellen befinden sich Gewerbeärzteinräte, denen der zugewiesene Aufsichtsbezirk untersteht. Die Gewerbeärzteinräte sind Gewerbeaufsichtsbeamte im Sinne des § 139 b der Reichsgewerbeordnung und haben als solche das Recht, alle der staatlichen Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe ihres Amtsbezirks jederzeit zu überfallen. Sie haben die Pflicht der Schemahaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterliegenden Anlagen. Der Wirkungsbereich der Gewerbeärzteinräte umfaßt die Beratung und Unterstützung der Beamten der allgemeinen Gewerbeaufsicht und der Vergewaltigung in gewerbetätigen Betrieben, die Vertiefung der Kenntnisse von krankhaften Veränderungen im Organismus der Arbeiter, die durch die gewerbliche Berufsarbeit bedingt sind, und deren Vorbeugung und Beseitigung sowie den Ausbau allgemeiner gewerbehygienischer Aufgaben und Arbeitsgebiete.

Der Fabrikhygiene sowie der Fürsorge für erste Hilfe bei Unfällen soll besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Betätigung auf dem Gebiete der Unterbringung von Schwerverletzten, der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik, der Feststellung der individuellen Berufseignung und der Berufsberatung wird den Gewerbeärzteinräten nahegelegt.

### Verschiedenes.

**Internationale Wirtschaftskonferenz zur Leipziger Messe.** Aus Anlaß der Leipziger Herbstmesse veranstaltet das Reichamt für die Messen in Leipzig im Einvernehmen mit dem Reichsverband der deutschen Presse vom 27. bis 29. August eine Konferenz, auf der zwischen hervorragenden Vertretern der in- und ausländischen Presse eine Aussprache über weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart (Währungsweisen, Finanzwesen, Handelspolitik) stattfinden soll. Die Hauptreferate haben zugesagt: Chefredakteur Georg Bernhard, Berlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrates; Professor Gustav Cassel, Stockholm; Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Diebel, Bonn; und Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Hermann Schumacher, Berlin.

### Vom Ausland.

**Schweiz.** Einleitung einer Volksabstimmung über den Achtstundentag durch die Arbeiterorganisationen. Am 12. Juli wurde der Text des Gesetzentwurfes öffentlich bekanntgegeben, durch den Artikel 41 des Verfassungsgesetzes abgeändert werden soll. Durch die neue Fassung des Artikels soll es bekanntlich möglich werden, in Zeiten ernstlicher wirtschaftlicher Krisen die normale Arbeitszeit bis auf 54 Stunden pro Woche zu erhöhen. Wie man weiß, bestimmt die schweizerische Bundesverfassung, daß Bundesorgane sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die von den beiden Kammern angenommen wurden und nicht dringlicher Natur sind, dem Volke zur Annahme oder Zurückweisung vorgelegt werden müssen, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird. Für die Einleitung einer solchen Volksabstimmung ist eine bestimmte Frist festgelegt, die in diesem Falle am 9. Oktober abläuft.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte bereits auf seinem außerordentlichen Kongreß vom 6. Mai im Einvernehmen mit dem Aktionskomitee gegen die Verlängerung der Arbeitszeit beschloßen, im gegebenen Falle auf dieses Recht der Einleitung einer Volksabstimmung zurückzugreifen, um sich so gegen die Verjüngung der Verlängerung der Arbeitszeit zu wehren. Schon am 7. Juli waten zu diesem Zweck die Delegierten der verschiedenen für die Einleitung einer Volksabstimmung in Betracht kommenden wirtschaftlichen und politischen Organisationen zu gemeinsamen Besprechungen eingeladen worden. Folgende Organisationen sprachen sich für die Unterbrechung eines Volksabstimmungsbegehrens aus: Der Zentralverband schweizerischer Beamter, Angestellter und Arbeiter, der Schweizerische Gewerkschaftsbund,

die Sozialdemokratische und die Kommunistische Partei der Schweiz und der Schweizerische Grillverein. Es wurde ein aus Vertretern der verschiedenen Organisationen zusammengesetztes Zentralkomitee gebildet, das in direkter Beziehung mit den schon vorhandenen oder noch zu gründenden lokalen und kantonalen Komitees stehen und die zur Durchführung der Aktion nötigen Schritte zu unternehmen haben wird. Die Referendumslisten waren vom 12. bis zum 22. August in Zirkulation. Nun wird das Zentralkomitee dafür Sorge tragen, daß das Volksabstimmungsgebet vor Ablauf der Frist der Bundesregierung eingereicht werden wird.

### Fachtechnisches.

**Fachschule für Maler in Groß-Berlin.** Für die Groß-Berliner Kollegen sei hier auf die 2. Handwerkererschule, Andreasstraße 1/2 hingewiesen, an der jetzt auch 2 Klassen für Materialkunde (Nachwissen für Theorie und Praktikum) eingerichtet worden sind, die einem lange gefühlten Bedürfnis entgegenkommen. Abgesehen von der in den Verhältnissen begründeten mangelhaften Ausbildung während der Kriegsjahre, erfordert die Gegenwart von dem einzelnen an sich größere Kenntnisse in Chemie und Physik, die von den Lehrmeistern in den seltensten Fällen übermittelt werden konnten. Bei der vollständigen Umstellung der zu verarbeitenden Materialien liegt es im eigenen Interesse eines jeden Kollegen, sich die erforderlichen Fachkenntnisse anzueignen, um seinen Beruf und damit sich selbst zu fördern. In den Kursen für Materialkunde wird gelehrt:

- Zu der Klasse für theoretisches Wissen:
1. Die Gemische und physikalischen Grundbegriffe.
    - a. Die für den Maler und Lackierer wichtigsten Elemente, die Säuren, Basen (Laugen), Alkalien.
    - b. Einige physikalische Grundbegriffe. Was ist Farbe?
  2. Die Verdünnungs- und Verdünnungsmittel: ölige, wässrige, Emulsion und natürliche Bindemittel.
  3. Die Materialien des Malers, die Farbstoffe, wie sie in ihren Hochstufen zusammengesetzt sind.
  4. Die Farblehre, Farbenharmonie und Zusammenstellung harmonischer Farbenpaare und Triaden.

- Zu der Klasse für Praktikum:
1. Die Techniken zum Grundieren für Öl, Lack, Leim und Emulsion.
  2. Spachtelungen: Leinwandspachtel, schwedischer Spachtel.
  3. Lackierungen auf Holz, Eisen, Lackstift usw.
  4. Lacktechniken, Kamuzug.
  5. Vergolden, Antifisieren, Marmorieren, hinter Glas arbeiten.
  6. Untersuchungen der Farbstoffe mit Säuren.

Die Winterkurse beginnen Anfang Oktober und enden Ende März 1923.

Die Nebungszeit ist Dienstags abends von 5 bis 9 Uhr für theoretisches Lernen und Sonntags früh von 8 bis 12 Uhr praktische Anwendung der Materialien. Der Halbjahreskursus kostet 80 M.

### Literarisches.

In der soeben erschienenen Nummer 32 der „Kommunalen Praxis“ behandelt Dr. A. Striemer, Schriftleiter der „Betriebsratzeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes, das Problem der Kommunalwirtschaft im Sinne der Wilsdorfschen Planwirtschaft. Dr.-Ing. Erwin Gutkind äußert teilweise zu Vorschlägen ausgereifte neuartige Ideen über den Städtebau. Er will das Problem im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik gelöst wissen. Ferner enthält die Nummer beachtenswerte Mitteilungen über das Reichsmietengesetz, die Kommunalisierung des Bestattungswesens, Erwerbslosenfürsorge, Rentnerfürsorge, Zuckerverförmung u. a. m.

### Vereinstell.

**Bericht der Hauptklasse für den Monat August.**  
Eingefandt haben: Aachen 10 000 M., Aalen 1000, Altona 1500, Augsburg 5800, Bamberg 7000, Berlin 40 000, Bielefeld 9000, Bochum 8000, Brandenburg 15 000, Braunschweig 15 000, Bremen 75 000, Bremerhaven 25 000, Breslau 45 000, Buzlau 3200, Cassel 50 000, Celle 7500, Chemnitz 80 500, Coblenz 16 000, Coburg 6000, Cottbus 6000, Ebersfeld 16 000, Erimmschau 6000, Eyrhagen 3500, Datteln 1000, Dessau 15 500, Dortmund 30 000, Dresden 120 000, Duisburg 18 000, Dürren 5000, Düsseldorf 70 000, Eisenach 7500, Eberfeld 10 000, Elbing 4000, Emden 2000, Erfurt 10 000, Eschwege 7100, Essen 32 000, Finsterwalde 12 000, Flensburg 14 000, Frankfurt a. M. 128 500, Frankfurt a. O. 7000, Friedberg 5500, Fürstentum 1500, Gera 10 000, Glauchau 5000, Gotha 50 000, Göttingen 9500, Greifswald 400, Grünberg 2500, Guben 2000, Gützkow 3000, Hagen 17 500, Halle 57 000, Hamburg 200 350, Hannover 91 000, Heidelberg 43 700, Hirschberg 4500, Hof 2500, Jauer 1500, Jena 4000, Jüterbog 5600, Kaiserlautern 6000, Karlsruhe 20 000, Kiel 45 000, Kattowitz 8000, Köln 83 500, Königsberg 18 000, Königshütte 6500, Konstanz 5000, Landsberg 5000, Landshut 1500, Lauenburg i. P. 1000, Leipzig 60 000, Liegnitz 5000, Limfort 2000, Lübeck 23 000, Ludenwalde 7100, Lüneburg 3000, Magdeburg 27 000, Mainz 100 000, Mannheim 70 000, Marburg 5000, Merano 6000, Metze 5419, München 20 000, Münster 7500, Neisse 3500, Neumünster 4000, Neunkirchen 1880, Neustadt a. S. 3000, Neustrelitz 2600, Niesky 12 105, Nordhausen 8000, Nürnberg 50 000, Oephausen 5000, Oldenburg 10 000, Oppeln 2000, Osnabrück 4800, Pflauen 32 000, Potsdam 58 000, Prenzlau 3000, Rathenow 3900, Regensburg 5000, Rostock 10 000, Saargraben 20 000, Schneidemühl 2500, Schwerin 2000, Siegen 3000, Solingen 3000, Sorau 3276, Spremberg 3000, Stralsund 6000, Stolp i. P. 4292, Stuttgart 35 000, Tarnowitz 1000, Tilsit 4400, Trier 5000, Ulm 14 000, Weimar 10 000, Weiswasser 4000, Weizel 2000, Wiesbaden 26 000, Wilhelmshaven 11 000, Wismar 5000, Wolfenbüttel 4000, Worms 9800, Würzburg 16 000, Zwickau 7500, J. Petrich, Kassierer.

### Sterbetafel.

**Cassel.** Am 19. August starb an Herzschlag unser Mitglied Wilh. Hefemann aus Altenstadt im Alter von 32 Jahren.

**Frankfurt a. M.** Am 2. Juli starb unser Kollege Otto Alt. — Am 17. Juli starb unser Kollege Job. Sobert infolge Tuberkulose. — Am 29. Juli starb nach langer Krankheit der Kollege Georg Sehl in Oberursel i. T. — Am 2. August starb unser treuer Kollege Berthold Hennig an Mierentzündung. — Am 5. August starb infolge eines Anginalanfalls der Kollege Friedrich Schab. — Am 6. August starb unser langjähriger, treuer Mitglied, der Kollege Lorenz Rühl. — Am 18. August starb der Kollege Gustav Röder infolge Herzschlag.

**München.** Am 5. Juni starb unser rühriger Vertrauensmann der Zahlstelle Mühlberg Kollege Anton Niede an Herzversuch im Alter von 60 Jahren. — Am 14. Juli starb der Kollege Martin Ochs im 21. Lebensjahre an Dungenentzündung. — Am 2. August starb der Kollege J. Sösch an im 45. Lebensjahre an Mierentzündung. — Am 8. August verunglückte der Kollege August Donat durch Absturz im Gebirge bei einer Bergtour im 31. Lebensjahre.

**Rostock.** Nach langem, schwerem Leiden starb am 7. August unser treuer Kollege Wilhelm Schitt im Alter von 34 Jahren.

Gere ihren Andenken!

### Anzeigen

**Wagenlackierer**  
Mögliche selbständige Tätigkeit  
möglichst lebigen Standes stellt bei hohem Verdienst sofort ein Karosserie- und Lackierwerkstatt ein.  
G. m. b. H., Weinberg i. Westf.

**Wagenlackierer**  
Tätigkeit, selbständige  
werden bei gutem Lohn sofort eingestellt. Stelle wird vergrößert.  
Karosserie- und Lackierwerkstatt.  
G. m. b. H., Weinberg i. Westf.

**Jeder Kollege bestelle sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“**  
3 farbige Seiten mit 15 feinsten Farbtafeln. Preis 30 M. bei Boteneinsendung des Betrages.  
**Quellen-Vorlag.**  
München-Pasing, Pippingstr. 2.

### Malerschule Duxtehude

Größe und Beste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademische Kurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

### Nachtragsveröffentlichung zu der Bilanz v. 31. Dez. 21 von der Malerei-Gesellschaft e. G. m. b. H., Hagen i. W.

Die Gesamte der Genossen betrug am 1. Januar 1921..... 4235 M.  
Das sich erhöht um..... Bestand am 31. Dezember 1921... 5925 M.

Die Mitgliedsbeiträge betragen am 1. Januar 1921..... 2225 M.  
Das sich erhöht um..... Bestand am 31. Dezember 1921... 5425 M.

Für den Aufsichtsrat: Adam Opfer. Für den Vorstand: Fr. Wette.

### Holz- u. Marmorimitation

am 1. November 1922  
**Fr. Wetershausen & Co., Hamburg 5,**  
Lindenstr. 10. Man verlange Prospekt!

### Arbeitslose

oder eine selbständige Tätigkeit suchen bis mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch auf wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art ausbilden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wertungswoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelplattpausen, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 12 cm; sowie Zeichen, Haken und Verzögerungen in 4 verschiedenen Größen nach fertigen Schrifttafeln mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 35 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 95 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 95 M.  
Albin Huttmacher, Maler, Gilden (Süd), Rheinland.

### Neu aufgenommenes Lehrling: Theatermalerei (auch f. Saal Bühnen)

im Mecklenburger Maler-Technikum Schwerin i. M. S. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März (Eintritt jederzeit). Theoretische und prakt. Ausbildung. Prakt. Bühnenstudium im Landestheater. Viele Vorzüge in den bewährten Monats-Sonderkursen der Holz-, Marmor-, Schriften- u. Dekor.-Malerei. Mäßiges Schulgeld. Günstige Wohn- u. Verpflegungsverhältnisse. Näh. Auskunft u. ausführl. Lehrplan kostenlos durch d. Direktion.

Die Woche vom 11. Sept. bis 16. Sept. 1922 ist die 37. Beitragswoche.